



Vorlage Nr.: V2332/18  
Datum: 23. Mai 2018

## Vorlage

<b>Beratungsfolge</b>	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	15.05.2018	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	22.05.2018	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung)	11.06.2018	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ortschaftsrat Cossebaude	12.06.2018	öffentlich	zur Information
Ortschaftsrat Oberwartha	21.06.2018	öffentlich	zur Information
Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung)	13.08.2018	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	30.08.2018	öffentlich	beschließend

**Zuständig: GB Umwelt, Kommunalwirtschaft**

### Gegenstand:

Periodischer Betriebsplan und zehnjähriger Wirtschaftsplan (Forsteinrichtungswerk) des Körperschaftswaldes der Landeshauptstadt Dresden für den Einrichtungszeitraum vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2026

### Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt im Sinn von § 48 Waldgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) den im Ergebnis der Forsteinrichtung aufgestellten periodischen Betriebsplan (Anlage Compact Disc, Dateien, 2.1.0. Hauptergebnisse Forsteinrichtung Stadtwald Dresden.pdf Seite 7 -42, 2.1.1. Flächenkataster.pdf, 2.1.2. Bestandesinventurdaten digital.xlsx, 2.2.3. Teilflächenblätter.pdf, 2.1.5. Verzeichnis Kartenwerk.pdf) und den damit verbundenen zehnjährigen Wirtschaftsplan (Anlage Compact Disc, Datei, 2.1.4. Arbeits- und Finanzplan.xlsx) für den

Körperschaftswald der Landeshauptstadt Dresden im Einrichtungszeitraum vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2026, um damit seine planmäßige Bewirtschaftung und nachhaltige Erhaltung abzusichern.

2. Der Stadtrat beschließt die im Forsteinrichtungswerk für den Einrichtungszeitraum vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2026 eingearbeitete naturschutzfachliche Zielstellung (Anlage Compact Disc, Datei, 2.2.0. Naturschutzfachliche Zielstellung der Waldbesitzerin.pdf) der Landeshauptstadt Dresden.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

V3536 - 88 – 1999

V2817 - SR76 - 08

**aufzuhebende Beschlüsse:**

V2817 - SR76 - 08; Periodischer Betriebsplan (Forsteinrichtungswerk) für den Wald der Landeshauptstadt Dresden, anteiliger Planungszeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2017

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:****Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik  
(einschließlich Abschreibungen):

**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Wald, PSP-Element 10.100.55.5.0.01

Kostenart:

Erträge 3461 0000

Aufwendungen 4221 0000

Einmaliger Ertrag/Jahr:

keiner

Einmaliger Aufwand/Jahr:

keiner

Laufender Ertrag/jährlich:

180.077,90 Euro

Laufender Aufwand/jährlich:

207.358,00 Euro

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

Die Kosten der Forsteinrichtung trägt der Freistaat Sachsen gemäß § 48 SächsWaldG.

PSP-Element:

Kostenart:

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

**Begründung:**

Zu Beschlusspunkt 1 periodischer Betriebsplan und zehnjähriger Wirtschaftsplan

Das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft ist Verwalter des größten Anteils der kommunalen Waldflächen und ist als Ansprechpartner des Staatsbetriebes Sachsenforst für die Aufgaben der Waldbesitzerin im Forsteinrichtungsverfahren zuständig. Nachfolgende Flächen verwaltende Ämter und Eigenbetriebe haben auch insgesamt circa 149,3 ha Waldfläche in Verwaltung, das sind Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung, Straßen- und Tiefbauamt, Schulverwaltungsamt, Amt für Wirtschaftsverwaltung, Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen, Eigenbetrieb Stadtentwässerung der Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden, Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden, Eigenbetrieb Sportstätten Dresden, Eigenbetrieb Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt - Städtisches Klinikum und Eigenbetrieb Städtisches Krankenhaus Dresden-Neustadt. Auch diese Waldflächen wurden in das Forsteinrichtungswerk eingearbeitet.

Gemäß § 48 SächsWaldG werden die periodischen Betriebspläne von der oberen Forstbehörde aufgestellt und von der Körperschaft beschlossen. Organe der Landeshauptstadt Dresden als Körperschaft des öffentlichen Rechts sind der Stadtrat und der Oberbürgermeister. Nach § 11 Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden entscheiden in ihrem Geschäftskreis die beschließenden Ausschüsse des Stadtrates über alle Angelegenheiten der Stadt, wenn nicht der Stadtrat oder der Oberbürgermeister nach Hauptsatzung zuständig ist. Mit der Angelegenheit werden die Geschäftskreise der Ausschüsse Umwelt und Kommunalwirtschaft sowie Finanzen und Liegenschaften berührt.

Am 3. Februar 2014 teilte der Staatsbetrieb Sachsenforst per E-Mail der Waldbesitzerin Landeshauptstadt Dresden mit, dass zum Stichtag 1. Januar 2017 das neue Forsteinrichtungsverfahren geplant ist und die Übergabe des Waldflächenverzeichnisses erforderlich ist. Die Abstimmungsarbeiten zum Waldflächenverzeichnis konnten am 10. Mai 2016 beendet werden. Der Vorbericht zur Forsteinrichtung war am 29. Januar 2016 fertiggestellt. Die Außenarbeiten wurden durch den Staatsbetrieb Sachsenforst ausgeschrieben und von der Firma TSS Forstplanung im Zeitraum 3. August 2016 bis 25. November 2017 erledigt. Parallel erfolgten teilflächenweise Revierabsprachen zwischen Einrichter, Waldbewirtschafter, untere Naturschutzbehörden und untere Denkmalschutzbehörden. Der geplante Ablauf der Waldinventurarbeiten wurde durch die große Anzahl von Waldsplitterflächen mit dezentraler Lage erschwert und verzögerte sich dadurch erheblich. Mit Schreiben vom xx.xx.2018. wurde das Forsteinrichtungswerk durch das Referat Forsteinrichtung des Staatsbetriebes Sachsenforst an den Geschäftsbereich Umwelt und Kommunalwirtschaft übergeben.

Das Forsteinrichtungswerk ist rückwirkend zum Stichtag 1. Januar 2017 zu beschließen. Es ist dem Umstand geschuldet und liegt in der Natur der Sache, dass Zuwachsdaten jährlich fortgeschrieben werden, denn im Aufnahmezeitraum kann dieser natürliche Prozess nicht aufgehalten werden.

In der Schlussverhandlung zur Forsteinrichtung des Kommunalwaldes der Landeshauptstadt Dresden am 25. November 2017 wurden folgende Ergebnisse vorgetragen:

- Die Gesamtbetriebsfläche (Wald) beträgt 957,9 ha. Darin enthalten sind 689,0 ha in der Kreisfreien Stadt Dresden und außerhalb in den Landkreisen Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (249,0 ha), Meißen (14,8 ha) und Bautzen (0,7 ha).

- 132,3 ha befinden sich im außerregelmäßigen Betrieb (keine planmäßige Holznutzung): Naturschutz, Bodenschutz sehr kleine Flächen.
- Die meisten Standorte sind unvernässt, können normal bewirtschaftet werden und besitzen eine mittlere Nährkraftausstattung.
- Die Waldfunktionen Natur(schutz) (754,6 ha), Luft (737,0 ha), Landschaft (662,0 ha) und Erholung (476,8 ha) dominieren im Kommunalwald und können auf den einzelnen Flächen überlappen.
- Der Kommunalwald besitzt eine sehr reiche und ausgewogene Baumartenausstattung. Laubhölzer (Eiche, Buche, Ahorn, Hainbuche) dominieren auf etwa zwei Drittel der Fläche. Ein Drittel des Flächenanteils nehmen Nadelhölzer (Kiefer, Fichte, Lärche) ein. Die Flächenanteile der Baumart Gemeine Fichte werden sich durch Wiederaufforstung und Voranbau in der Gemarkung Klingenberg auf 17,9 ha zugunsten standortgerechter Baumarten wie Rotbuche, Edellaubhölzer und Weißtanne im kommenden Jahrzehnt verschieben.
- In der Altersstruktur dominieren die Bestände bis 80 Jahre, ältere Bestände sind weniger vertreten.
- Der Holzvorrat beträgt aktuell 242 m<sup>3</sup>/ha. Das sind insgesamt 212.288 m<sup>3</sup>.
- 7,2 m<sup>3</sup> je Jahr und Hektar beträgt der Holzzuwachs. Das sind jährlich 6.343,8 m<sup>3</sup> und 63.438 m<sup>3</sup> im Jahrzehnt.
- In dem Forsteinrichtungszeitraum von zehn Jahren wird eine Holznutzung von 32.348 m<sup>3</sup> durch Pflege (Durchforstung) und Ernte gewonnen. Das entspricht einem Hiebssatz von 3,7 m<sup>3</sup> Holz je Hektar und Jahr. Es wird etwa die Hälfte des Zuwachses genutzt. Der andere Zuwachsteil trägt zur Vorratsanreicherung bei.
- Für den Planungszeitraum wurde ein finanzieller Aufwand von 2.073.580,00 Euro und ein Ertrag von 1.800.779,00 Euro ermittelt. Das entspricht einem Saldo von -272.801,00 Euro und einem jährlichen Mittelbedarf von 27.280,10 Euro. Eine Position mit sehr hohem Aufwand stellt die Verkehrssicherung (550.000,00 Euro im Planungszeitraum) dar. Die kleinflächige und schrotschussartige Verteilung der Waldflächen führt zu einer größeren Randlage zu öffentlichen Straßen/Wegen und zu bebauten Rücklagen und damit zu höheren Verkehrssicherungsausgaben.

#### Zu Beschlusspunkt 2 naturschutzfachliche Zielstellung

Das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft als Flächenverwalter und Bewirtschafter des Stadtwaldes und die untere Naturschutzbehörde haben gemeinsame Ziele erarbeitet, um die Vielfalt der gesellschaftlichen Ansprüche an den Stadtwald einschließlich der Belange des Naturschutzes bei der Bewirtschaftung in besonderem Maße zu berücksichtigen. Es ist ein integrativer Ansatz, der die Gleichrangigkeit der Waldfunktionen zugrunde legt, aber auch eine spezifische Behandlung wertvoller Flächen für den Naturschutz vorsieht.

Die Zielstellungen sind bereits in die Planung der Forsteinrichtung eingeflossen und bilden damit die Basis für die konkrete Bewirtschaftung einerseits und für die Verständigung zwischen dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft und der Naturschutzbehörde andererseits.

**Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1: Zu Beschlusspunkt 1 periodischer Betriebsplan und zehnjähriger Wirtschaftsplan für den Körperschaftswald der Landeshauptstadt Dresden 1. Januar 2017 - 31. Dezember 2026

Anlage 2: Zu Beschlusspunkt 2 naturschutzfachliche Zielstellung im Körperschaftswald der Landeshauptstadt Dresden 1. Januar 2017 - 31. Dezember 2026, ergänzt durch die beispielhafte Benennung von Arten.

Dirk Hilbert